



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**  
vom 30.11.2023

### Kriminalität im Kontext der Zuwanderung in Bamberg

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Bezirk Oberfranken gibt großen Anlass zur Sorge. Insbesondere in den Gebieten, in denen viele Asylbewerber untergebracht sind bzw. wo viele Nichtdeutsche leben, hat sich die Sicherheitslage dramatisch verschlechtert. Insbesondere im ANKER-Zentrum Bamberg ist die Polizei anscheinend dauerhaft präsent.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten haben Zuwanderer (im Sinne der polizeilichen Kriminalstatistik) im Gebiet der Stadt Bamberg seit 2010 pro Jahr begangen (bitte tabellarisch pro Jahr auflisten)? ..... 4
- 1.2 Welchen Anteil an den Einwohnern der Stadt Bamberg haben Zuwanderer in den Jahren seit 2010 im Vergleich zur Zahl der Gesamteinwohner pro Jahr gehabt (bitte tabellarisch sowohl mit der absoluten Zahl als auch in Prozent pro Jahr auflisten)? ..... 4
- 1.3 Wie viele Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität wurden seit 2010 in der Stadt Bamberg pro Jahr begangen (bitte tabellarisch pro Jahr auflisten)? ..... 4
- 2.1 Wie viele Personen sind der Staatsregierung mit Aufenthalt in Bayern bekannt, die als islamistische Gefährder (eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a Strafprozessordnung [StPO], begehen wird) geführt werden? ..... 4
- 2.2 Wo halten sich diese Personen auf (bitte pro Regierungsbezirk auflisten)? ..... 5
- 3.1 Wie viele islamistische Gefährder sind der Staatsregierung bekannt, die sich in den oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils aufhalten (bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt einzeln darstellen)? ..... 5
- 3.2 Wie viele islamistische Gefährder sind nach Wissen der Staatsregierung im ANKER-Zentrum Bamberg untergebracht? ..... 5

---

4.1	Wie viele Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität wurden in der Stadt Bamberg pro Jahr seit 2010 festgestellt (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten)? .....	5
4.2	Bei wie vielen dieser Straftaten wird ein Zuwanderer als Tatverdächtiger geführt (bitte in die tabellarische Antwort zu Frage 3 einbinden und somit pro Jahr auflisten)? .....	5
4.3	Wie viele Tatverdächtige der im Bereich der Stadt Bamberg im Jahr 2022 begangenen Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität haben ihren Hauptwohnsitz in einer Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende (wie beispielsweise dem ANKER-Zentrum Bamberg)? .....	5
5.1	Welche Pläne hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Schließung des ANKER-Zentrums Bamberg? .....	6
5.2	Welche Gründe führen zur Schließung des ANKER-Zentrums Bamberg? .....	6
5.3	Werden die jetzt bzw. bis dahin im ANKER-Zentrum untergebrachten Personen nach der Schließung des ANKER-Zentrums weiterhin in der Stadt Bamberg untergebracht? .....	6
	Anlage 1 zu Frage 1.1: .....	6
	Anlage 2 zu Frage 1.2: .....	7
	Anlage 3 zu Frage 1.3: .....	7
	Anlage 4 zu Frage 4.1: .....	7

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 20.12.2023

### Vorbemerkung:

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist teilweise als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher wurde die Antwort mit Schreiben vom heutigen Tag gemäß § 48 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) an die VS-Registratur der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 2.2 und 3.1 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die Fragen 2.2 und 3.1 als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nr. 4 VSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Grund der VS-Einstufung ist, dass aufgrund der geringen Quantitäten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Gefährder aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie möglich werden würden.

Die Einstufung von Personen als Gefährder aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richtlinien aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes. Dabei werden die Personen auch einem entsprechenden Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet, hier dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie.

Diese Informationen sind daher gemäß § 7 Nr. 4 VSA als VS-NfD eingestuft und werden gemäß § 48 VSA der VS-Registratur der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

Die Erhebung der statistischen Daten zu den Fragestellungen 1.1, 1.3, 4.1 und 4.2 erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das **Jahr 2023** mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

**1.1 Wie viele Straftaten haben Zuwanderer (im Sinne der polizeilichen Kriminalstatistik) im Gebiet der Stadt Bamberg seit 2010 pro Jahr begangen (bitte tabellarisch pro Jahr auflisten)?**

Es wird auf [Anlage 1](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen. Die Auswertung weist die Fallzahlen aus, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger den Aufenthaltsanlass „Zuwanderer“ hatte. Der Aufenthaltsanlass „Zuwanderer“ i. S. d. PKS umfasst folgende Einzelwerte: Unerlaubter Aufenthalt, Asylbewerber, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, Duldung (z. B. abgelehnte Asylbewerber), Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte.

**1.2 Welchen Anteil an den Einwohnern der Stadt Bamberg haben Zuwanderer in den Jahren seit 2010 im Vergleich zur Zahl der Gesamteinwohner pro Jahr gehabt (bitte tabellarisch sowohl mit der absoluten Zahl als auch in Prozent pro Jahr auflisten)?**

Vorangestellt wird, dass die diesbezüglich erfolgte Auswertung auf den Daten der Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Statistik für die Jahre 2010 bis 2022, jeweils mit Stichtag 31.12., basiert.

Nach der im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung zugrunde gelegten Definition zählen als Deutsche alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die nach Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländer. Als Ausländer gelten alle übrigen Personen. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit.

„Zuwanderer“ werden in dem Datenbestand der Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Statistik nicht separat erfasst und können demzufolge auch nicht ausgewiesen werden. Somit ist eine Beantwortung i. S. obiger Fragestellung betreffend „Zuwanderer“ nicht möglich. Ersatzweise werden die Daten zur deutschen bzw. nicht-deutschen Bevölkerung in Bamberg aufgeführt.

Bezüglich weiterer Details wird auf [Anlage 2](#) verwiesen.

**1.3 Wie viele Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität wurden seit 2010 in der Stadt Bamberg pro Jahr begangen (bitte tabellarisch pro Jahr auflisten)?**

Gewaltkriminalität i. S. d. PKS umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Bezüglich weiterer Details wird auf [Anlage 3](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

**2.1 Wie viele Personen sind der Staatsregierung mit Aufenthalt in Bayern bekannt, die als islamistische Gefährder (eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a Strafprozessordnung [StPO], begehen wird) geführt werden?**

Mit Stand 31.10.2023 sind in Bayern 32 Personen als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie eingestuft.

**2.2 Wo halten sich diese Personen auf (bitte pro Regierungsbezirk auflisten)?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**3.1 Wie viele islamistische Gefährder sind der Staatsregierung bekannt, die sich in den oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils aufhalten (bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt einzeln darstellen)?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**3.2 Wie viele islamistische Gefährder sind nach Wissen der Staatsregierung im ANKER-Zentrum Bamberg untergebracht?**

Aufgrund der geringen Quantitäten könnten bei Beantwortung der Frage konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Gefährder aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie ermöglicht werden. Entsprechend kann die Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht beantwortet werden.

**4.1 Wie viele Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität wurden in der Stadt Bamberg pro Jahr seit 2010 festgestellt (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten)?**

Rauschgiftkriminalität beinhaltet Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und direkte Beschaffungskriminalität (z. B. Raub/Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln).

Bezüglich weiterer Details wird auf [Anlage 4](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

**4.2 Bei wie vielen dieser Straftaten wird ein Zuwanderer als Tatverdächtiger geführt (bitte in die tabellarische Antwort zu Frage 3 einbinden und somit pro Jahr auflisten)?**

Es wird auf [Anlage 5](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen. Die Auswertung weist die Fallzahlen aus, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger den Aufenthaltsanlass „Zuwanderer“ hatte. Nullwerte werden nicht dargestellt.

**4.3 Wie viele Tatverdächtige der im Bereich der Stadt Bamberg im Jahr 2022 begangenen Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität haben ihren Hauptwohnsitz in einer Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende (wie beispielsweise dem ANKER-Zentrum Bamberg)?**

Diese Fragestellung ist mit den Mitteln der PKS nicht zu beantworten.

- 5.1 Welche Pläne hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Schließung des ANKER-Zentrums Bamberg?**
- 5.2 Welche Gründe führen zur Schließung des ANKER-Zentrums Bamberg?**
- 5.3 Werden die jetzt bzw. bis dahin im ANKER-Zentrum untergebrachten Personen nach der Schließung des ANKER-Zentrums weiterhin in der Stadt Bamberg untergebracht?**

Die Fragen 5.1 bis einschließlich 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Vereinbarung aus 2015 gilt. Über die Zeit nach 2025 lässt sich belastbar erst zu einem zeitnäheren Zeitpunkt beraten. Es können aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens und der Politik des Bundes keine seriösen Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden.

**Anlage 1 zu Frage 1.1:**

Fallzahlen, Stadt Bamberg, 2010-2022, Tatverdächtiger ist Zuwanderer			
Jahr		Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	1.972
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	1.456
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	1.046
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	1.053
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	1.475
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	1.366
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	812
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	392
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	136
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	110
2012	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	35
2011	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	31
2010	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	54

**Anlage 2 zu Frage 1.2:**

Jahr	Bevölkerung in Bamberg (insgesamt)	davon Deutsche		davon Nichtdeutsche	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
2010	70.004	64.246	91,77%	5.758	8,23%
2011	70.712	65.271	92,31%	5.441	7,69%
2012	70.863	65.219	92,04%	5.644	7,96%
2013	71.167	65.172	91,58%	5.995	8,42%
2014	71.952	65.317	90,78%	6.635	9,22%
2015	73.331	65.739	89,65%	7.592	10,35%
2016	75.743	66.126	87,30%	9.617	12,70%
2017	77.179	66.218	85,80%	10.961	14,20%
2018	77.592	66.042	85,11%	11.550	14,89%
2019	77.373	65.912	85,19%	11.461	14,81%
2020	76.674	65.293	85,16%	11.381	14,84%
2021	77.749	65.141	83,78%	12.608	16,22%
2022	79.935	64.732	80,98%	15.203	19,02%

**Anlage 3 zu Frage 1.3:**

Fallzahlen Stadt Bamberg, Gewaltkriminalität 2010–2022			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2022	892000	Gewaltkriminalität	309
2021	892000	Gewaltkriminalität	263
2020	892000	Gewaltkriminalität	258
2019	892000	Gewaltkriminalität	239
2018	892000	Gewaltkriminalität	327
2017	892000	Gewaltkriminalität	306
2016	892000	Gewaltkriminalität	255
2015	892000	Gewaltkriminalität	235
2014	892000	Gewaltkriminalität	212
2013	892000	Gewaltkriminalität	182
2012	892000	Gewaltkriminalität	177
2011	892000	Gewaltkriminalität	229
2010	892000	Gewaltkriminalität	272

**Anlage 4 zu Frage 4.1:**

Fallzahlen Stadt Bamberg, Rauschgiftkriminalität 2010–2022			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2022	891000	Rauschgiftkriminalität	708
2021	891000	Rauschgiftkriminalität	603
2020	891000	Rauschgiftkriminalität	619
2019	891000	Rauschgiftkriminalität	560
2018	891000	Rauschgiftkriminalität	787
2017	891000	Rauschgiftkriminalität	1.141
2016	891000	Rauschgiftkriminalität	542
2015	891000	Rauschgiftkriminalität	308
2014	891000	Rauschgiftkriminalität	234
2013	891000	Rauschgiftkriminalität	302
2012	891000	Rauschgiftkriminalität	265
2011	891000	Rauschgiftkriminalität	236
2010	891000	Rauschgiftkriminalität	201

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/) zur Verfügung.